



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580-9010

E-MAIL pst-strasser@bmj.bund.de

11. September 2023

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 9/34 vom 4. September 2023

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/34:

Wie oft wurde seit dem Jahr 2010 bei deutschen Soldaten, die sich in einem NATO-Mitgliedsstaat strafbar gemacht haben, das Strafverfahren aufgrund des NATO-Truppenstatus von 1951 an die deutschen Strafverfolgungsbehörden abgegeben (<https://www.tagesschau.de/inland/regional/rheinlandpfalz/swr-zwei-festnahmen-nach-toedlichem-streit-in-wittlich-100.html>; <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2023/mord-us-deutsche-polizei/>)?

Antwort:

Grundsätzlich liegt im Verhältnis zwischen NATO-Mitgliedstaaten in Fällen, in denen eine Handlung sowohl nach dem Recht des Entsendestaates als auch nach dem Recht des Aufnahmestaates strafbar ist, das Vorrecht auf Ausübung der Strafgerichtsbarkeit über ein Mitglied einer Truppe oder eines zivilen Gefolges beim Aufnahmestaat (Artikel VII Absatz 3 Buchstabe b NATO-Truppenstatut). Der Entsendestaat hat dieses Vorrecht lediglich in Bezug auf die in Artikel VII Absatz 3 Buchstabe a Ziffer i) und ii) NATO-Truppenstatut genannten Handlungen. Der zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit bevorrechtigte Staat kann auf seine Gerichtsbarkeit grundsätzlich auch verzichten (Artikel VII Absatz 3 Buchstabe c NATO-Truppenstatut).

Zur Zahl abgegebener Strafverfahren im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da eine statistische Erfassung nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reyer JK', written in a cursive style.